

Notizen

Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen des Zivildienstgesetzes, durch die im nächsten Jahr 190 Millionen Mark und 1995 380 Millionen Mark eingespart werden sollen, stießen auf heftigen Widerstand des Caritasverbands, des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche und anderer Wohlfahrtsverbände: die Träger der freien Wohlfahrtspflege könnten die entstehenden Defizite mit eigenen Mitteln nicht ausgleichen. In einer Erklärung des Caritasverbandes heißt es dazu, auch die Refinanzierung über andere Kostenträger sei nicht gesichert, so daß eine Abwälzung der Kosten auf die Hilfebedürftigen oder eine Einschränkung des Leistungsstandards die Folge wären. Der Caritasverband unterhält 25 000 Zivildienstplätze, davon sind derzeit 17 000 besetzt. Insgesamt sind gegenwärtig 105 000 Zivildienstleistende in Diensten und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände tätig.

Die Chilenische Bischofskonferenz hat die nach langen und schwierigen Verhandlungen möglich gewordene Initiative des scheidenden Staatspräsidenten Patricio Aylwin begrüßt, Menschenrechtsverletzungen durch Armeeinghörige in der Zeit der Pinochet-Diktatur gerichtlich zu verfolgen. Der von Aylwin eingebrachte Gesetzentwurf sieht vor, daß rund 200 Gerichtsverfahren wieder aufgerollt werden. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof Fernando Arztiá (von Copiapó), erklärte, es sei nicht gut, mit einem Amnestiegesetz einen Schlußpunkt unter das Kapitel der Diktatur zu setzen und den Mantel des Vergessens über geschehenes Unrecht zu breiten.

Anfang August wurden in Vietnam neue Richtlinien für die Religionsgemeinschaften veröffentlicht. Demnach sind die Religionsgemeinschaften zu einem jährlichen Rechenschaftsbericht an das Büro für religiöse Angelegenheiten verpflichtet. Religiöse Aktivitäten dürfen nicht gegen den Staat gerichtet sein und müssen von den örtlichen Behörden genehmigt werden. Staatsbürgerkunde ist auch in kirchlichen Schulen zu unterrichten. Vor der Veröffentlichung dieser neuen Richtlinien für die Religionsgemeinschaften war ein Erlaß der vietnamesischen Regierung bekanntgeworden, in dem der katholischen Kirche – nach den Buddhisten die größte Religionsgemeinschaft im

Land – einige Zugeständnisse gemacht wurden. Sie beziehen sich u. a. auf die Vollversammlungen der Bischofskonferenz, die nicht länger genehmigungspflichtig sein sollen, auf die Aufnahme von Bewerbern in die Priesterseminare und das Studium vietnamesischer Priester in Rom.

Von den 13 232 Ehepaaren, die im Jahr 1992 in Japan in katholischen Kirchen getraut wurden, waren nur 774 katholisch. In 3227 Fällen war einer der beiden Ehepartner getauft. In Japan ist es schon seit längerem bei Nichtchristen beliebt, sich wegen der Atmosphäre in einer katholischen Kirche trauben zu lassen. Die Zahl der Katholiken in Japan betrug Ende 1992 nach der kirchlichen Statistik 435 000, 5000 mehr als ein Jahr zuvor. Insgesamt machen die Katholiken 0,34 Prozent der japanischen Bevölkerung aus.

Für erhebliches Aufsehen sorgte die Predigt des Erzbischofs von Mecheln-Brüssel, Kardinal Gottfried Danneels, beim Requiem für den am 31. Juli im Alter von 62 Jahren verstorbenen belgischen König Baudouin I. Kardinal Danneels sprach vom „Geheimnis“ des verstorbenen Königs, das eines Tages enthüllt werde; dann werde man von Baudouin mit den Worten des römischen Hauptmanns nach dem Kreuzestod Jesu sagen: „Dieser war ein Gerechter“. Danneels sagte, es gebe Könige, die mehr als Könige seien und verwies darauf, daß Baudouin seine Kraft aus seinem Glauben, dem täglichen Gebet, dem Gottesdienst und der Lektüre der Heiligen Schrift gewonnen habe. – In der Presse war verschiedentlich von Baudouin als dem „heiligen König“ die Rede; inzwischen sind beim belgischen Episkopat schon zahlreiche Bitten um die Eröffnung eines Seligsprechungsverfahrens für den verstorbenen Monarchen eingegangen.

Mit dem Ziel, die panorthodoxe Einheit zu festigen, startete Anfang August das Ehrenoberhaupt der Orthodoxen Kirche, der Ökumenische Patriarch Bartholomaios I. von Konstantinopel, zu einer Reise, in deren Verlauf er alle orthodoxen Patriarchate besuchen wird. An deren Beginn stand der Besuch des Patriarchates Serbien und Montenegro und der Provinz Kosovo, bei dem Bartolomaios eindringlich an Christen und Muslime appellierte, friedlich zusam-

menzuleben; vor allem müsse jetzt verhindert werden, daß der Kosovo zu einem „anderen blutigen Bosnien“ werde. Dabei forderte er auch die mazedonische Kirche auf, die durch nationalistische und politische Interessen bedingte Abspaltung von der serbisch-orthodoxen Kirche aufzugeben. Danach reiste der Ökumenische Patriarch für eine Woche nach Rumänien, wobei er sich sowohl in Siebenbürgen wie in der Moldau und der Walachei aufhält.

Die katholische Kirche wird sich nicht an dem an Schulen des Bundeslandes Brandenburg laufenden Modellversuch des Schulfaches „Lebensgestaltung – Ethik – Religion“ beteiligen. Das Bistum Berlin teilte dies dem brandenburgischen Bildungsministerium mit und kündigte an, katholische Eltern wollten – wenn nötig – das Recht auf Religionsunterricht beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einklagen. Die Kirche sehe durch das Vorgehen in Brandenburg das Grundrecht auf Religionsfreiheit verletzt, weil es keine Möglichkeit vorsehe, Kindern kirchlichen Religionsunterricht zu erteilen. Der brandenburgische Bildungsminister Roland Resch bedauerte die Entscheidung und meinte, man habe leichtfertig die Chance vertan, auf die Inhalte des Modellversuchs Einfluß zu nehmen.

Die Krise, die das europäische Christentum befallen habe, sei – so der Fundamentaltheologe Johann Baptist Metz in seiner Abschiedsvorlesung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster – „nicht primär oder gar ausschließlich eine Kirchenkrise“. Alle Kirchen ständen heute „wie entlaubte Bäume in unserer postmodernen Landschaft“. Sosehr dies auch an den Kirchen selbst liege, handele es sich im Kern um eine „Gotteskrise“, nach der Devise: „Religion, ja – Gott, nein“. Allerdings habe auch die Kirche „ihr Konzept zur Immunisierung gegen Gotteskrisen“. Die Gotteskrise werde „ekkesiologisch verschlüsselt“ (Wortlaut in: Süddeutsche Zeitung, 24./25. 7.93).

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe sind ein Prospekt des Stern Verlages, Düsseldorf, und eine Verlegerbeilage beigelegt.